

Informationsvorlage	
- öffentlich -	
MI-5/2026	
Fachbereich	Dezernat I
Federführendes Amt	Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV
Datum	15.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	04.05.2026	beschließend

Betreff:

Bildung eines Wahlvorstandes für die im Kreistag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmenden Wahlen

Mitteilung / Information:

Zur Vorbereitung und Durchführung der vom Kreistag in der laufenden Wahlperiode nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmenden Wahlen ist ein Wahlvorstand zu bilden (§ 32 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 55 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 6 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 22 der Geschäftsordnung für den Kreistag).

Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter (Kreistagsvorsitzende oder Kreistagsvorsitzender) als Vorsitzende(n), drei bis acht von den Kreistagsfraktionen zu benennenden und von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter zu berufenden Beisitzern (Kreistagsmitglieder) und der Schriftführerin oder dem Schriftführer. Für jede Beisitzerin oder jeden Beisitzer ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu berufen. Die oder der Vorsitzende bestellt die Schriftführerin oder den Schriftführer, die oder der nur dann stimmberechtigt ist, wenn sie oder er zugleich Beisitzer ist.

Schriftführerin oder Schriftführer des Wahlvorstandes sollte jeweils die Schriftführerin oder der Schriftführer des Kreistages sein, die oder der mit der Fertigung der Kreistagssitzungs-niederschrift beauftragt worden ist.

Die Entscheidung, wie viele Beisitzer im vorgeschriebenen Rahmen dem Wahlvorstand angehören sollen, trifft die Wahlleiterin oder der Wahlleiter in eigener Verantwortung. Da sie oder er aus objektiven Gründen bestrebt sein sollte, den Vorstand politisch möglichst ausgeglichen zu besetzen, könnte die Entscheidung über die Zahl der Beisitzer von der Zahl und Stärke der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen abhängig gemacht werden. Die oder der Vorsitzende verpflichtet die Beisitzer und die Schriftführerin oder den Schriftführer zu Beginn der Wahlhandlung, die Stellvertretungen beim Einrücken, durch Handschlag.

Dem in der letzten Wahlperiode gebildeten Wahlvorstand gehörten zu Beginn außer der Kreistagsvorsitzenden als Beisitzer an:

<u>Fraktion</u>	<u>Beisitzer</u>	<u>Stellvertretung</u>
CDU	Abg. Markus Nordmeier	Abg. Bernd Schaub
SPD	Abg. Christina Vesper-Münnich	Abg. Markus Budde
FW	Abg. Kira Hauser	Abg. Ute Moldenhauer
GRÜNE	Abg. Leonie Wilke	Abg. Daniel May

FDP
AfD

Abg. Bastian Belz
Abg. Dr. Andreas Salzmänn

Abg. Stephanie Wetekam
Abg. Hakola Dippel

Der Vorschlagsvordruck liegt als **Anlage** bei. Um Rücksendung an das Kreistagsbüro bis zum **27. April 2026** wird im Interesse einer zeitlich ausreichenden Wahlvorbereitung gebeten.

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

gez. Jürgen van der Horst

Anlage(n):
Anlage Wahlvorschlag